

BVSH Schiedsrichter-Katalog

(letzte Änderung Mai 2023)

1. Die Fahrkostentabelle des BVSH findet für **alle Reisen von Vereinsschiedsrichtern oder Vereinsvertretern** im Bereich des BVSH Anwendung. Mit den in der Tabelle enthaltenen Werten sind **alle Auslagen** (einschließlich Hin- und Rückfahrt) abgegolten. Die Wahl der Verkehrsmittel bleibt freigestellt.
2. Für die Ermittlung der **Fahrtkosten** wird die landesweite **Fahrkostentabelle** (unter Punkt 11) des BVSH benutzt. Die hier angegebenen Werte basieren auf einer Kilometerpauschale gem. § 5 Abs. 2 BRKG von zurzeit 0,60 Euro pro Entfernungskilometer (d.h. 0,30 Euro pro km). Bei einer Änderung durch den Gesetzgeber wird die Tabelle automatisch angepasst.
3. Bei **Vereinsansetzungen** ist ab der angegebenen Hauptspielhalle des Vereins, dem die Schiedsrichter angehören, abzurechnen; bei Spielgemeinschaften ab der durch die Spielgemeinschaft angegebenen Hauptspielhalle der Gemeinschaft angehörenden Vereins, dem die Schiedsrichter angehören. Bei einer Ansetzung von Vereinsschiedsrichtern, die aus unterschiedlichen Vereinen einer Spielgemeinschaft kommen, muss eine getrennte Anreise durch den Referenten für Schiedsrichteransetzungen genehmigt werden. Gem. § 10 Abs. 3 der Schiedsrichterordnung werden bei 1-1 Ansetzungen keine Fahrtkosten gezahlt.
4. **Namentlich angesetzte Schiedsrichter** rechnen ab ihrem Wohnort ab. Die Abrechnung geschieht wie folgt: Km-Entfernung „Wohnort – Einsatzort“ x 0,60 Euro = Fahrtkosten
5. Die **Schiedsrichter** quittieren den auszahlenden Vereinen die Auslagen gemäß SR-Katalog.
6. Der **offizielle Abrechnungsbogen** muss benutzt werden. Die Formulare werden von den Schiedsrichtern mitgebracht und ausgefüllt. Benötigt ein SR eine Quittung für seine Steuererklärung, so ist eine zusätzliche Kopie des Abrechnungsbogens mitzubringen und vom Verein abzeichnen zu lassen.
7. Bei **Doppel- und Mehrfachansetzungen** sind die Fahrtkosten anteilig pro Liga (siehe SR-Abrechnungsbogen) und / oder ggf. pro Verein abzurechnen. Werden Schiedsrichter für zwei Spiele an unterschiedlichen Spielorten am selben Tag angesetzt, werden die Fahrtkosten wie bei einer Doppelansetzung abgerechnet, d.h. beide Spiele sind auf **einem** Abrechnungsbogen zu notieren – die Vereine zahlen dann jeweils die Hälfte der Gesamtkosten. Als Berechnungsgrundlage gilt die Gesamtentfernung.
8. **Sonderregelungen**
 - a. Bei SR-Einsätzen **in und von Wyk auf Föhr** werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Dagebüll und die Fährkosten nach Föhr (Hin- und Rückfahrt), sowie eine um EUR 4,- erhöhte Spielleitungsgebühr pro SR, angegeben.
 - b. Bei Spielen in der **Halle Lübeck/Johanneum**, die werktags oder samstags (bis 18 Uhr) geleitet werden, können die Parkgebühren (Ticket ist vorzulegen!) bei den Fahrtkosten mit angerechnet werden. Bei Spielen außerhalb der Parkgebührenpflicht gilt diese Regelung nicht.
 - c. Bei SR-Einsätzen in und von **Westerland auf Sylt** werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Als Ziel ist hier der Bahnhof Niebüll zu wählen. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Niebüll DB Bahn Park und die Bahnkosten nach Westerland (Hin- und Rückfahrt) angegeben. Sollte ein alternativer Bahnhof gewählt werden, ist die einfache kürzeste Strecke (Google Maps) zum Bahnhof von der Spielhalle des eigenen Vereins zu nehmen und mit 0,6 zu multiplizieren. Dies ergibt die Fahrkosten zum Bahnhof.

9. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die **Spielleitungsgebühr (s.Tab.)** hinzuzuzählen:

Liga	Spielleitungsgebühr
HOL	EUR 35,-
DVL Play Off, HLL, Ü35 und älter	EUR 30,-
Jugend und Seniorenpokal	höchste Liga, max. OL
Altersgruppe U14 und jünger	EUR 20,-
andere Ligen	EUR 25,-
Kurzspielregelung: Spielzeit (ohne Verlängerung) dividiert durch 40 multipliziert mit der o.g. vollen Spielleitungsgebühr (aufrunden)	

10. **Schiedsrichtereinsatzberechtigung** in allen BVSH-Ligen

- In den Pool-Ligen und im Pokal werden die Schiedsrichter durch den Referenten SR Ansetzungen Pool angesetzt.
- Für die BVSH-Senioren Oberligen, Herren Landesliga, U16M und U18M Oberliga sowie in dem Jugendpokal ist der Einsatz von zwei DBB-Schiedsrichtern (LS-D und höher) vorgeschrieben.
- Schiedsrichter der Lizenzstufe D dürfen zu allen Spielen unterhalb der Herrenlandesliga angesetzt werden.
- Die Lizenzstufe E berechtigt zur Leitung von Spielen der untersten Spielklassen, die von den Landesverbänden definiert werden. Jugendliche Schiedsrichter der Lizenzstufe-E dürfen nur zu spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden.
- Der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter und Trainer kann für die unter a-d genannten Regelungen über Ausnahmen entscheiden. Die Referenten für Schiedsrichteransetzungen können für die unter b-d genannten Regelungen über Ausnahmen entscheiden.
- Unterste Spielklassen: JBL, JLL (wenn keine JBL), U12 und jünger.

Liga	LS-E + LS-E	LS-E + LS-D	LS-D + LS-D	Pool-SR
Senioren				
HOL, DVL Play Off, HLL	-	-	-	Ja
DVL	-	-	Ja	Ja
BVSH-Pokal	-	-	(Ja)	Ja
DVL Play Down HBL, HBK	-	Ja	Ja	Ja
Jugend				
U18O, U16O, Pokal	-	-	Ja	Ja
JOL	-	Ja	Ja	Ja
JLL	(Ja)	Ja	Ja	Ja
JBL, U12 und jünger	Ja	Ja	Ja	Ja
Qualifikationsturniere		Ja	Ja	Ja

Hinweis: Diese Liste dient als Orientierung, welcher SR in welcher Ligen zum Einsatz kommen darf.

11. **Fahrtkostentabelle** (im Anhang)

- Ende des BVSH Schiedsrichter-Kataloges -